

Allgemeines für den Arbeitsbereich Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe

Die Freiwilligen sollen:

- Die in der Einrichtung praktizierten unterschiedlichen Erziehungsstile und die damit verbundenen Erziehungsziele kennenlernen
- „Nähe und Distanz“ zu den Betreuten erleben
- eigene Grenzen kennenlernen
- pädagogische Methodenvielfalt kennenlernen
- die eigene Persönlichkeit in den Arbeitsprozess einbringen können.

Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Mitarbeit bei Planung, Vorbereitung und Durchführung von Gruppenaktivitäten, z.B. Spielen, Basteln, Vorlesen, Pausenaktionen, Mediengestaltung, Begleitung bei Ausflügen
- Freizeitgestaltung mit den zu betreuenden Menschen
- Einüben praktischer Lebenstätigkeiten, z.B. Körperpflege, Umgang mit Geld und materiellen Werten
- Begleitung und Unterstützung bei Unternehmungen und Festen
- Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung bei AG´s
- Unterstützung der Mittagessensbetreuung
- Unterstützung bei Klassen-/Kita-Projekten
- Gemeinsam geplante Einzelförderung in der der Kita/Schule
- Organisation und evtl. anfallende kleinere Reparaturen der Spielgeräte
- Förderung und Unterstützung therapeutischer Maßnahmen
- Begleitdienste und Hilfen zum Erhalt oder Ausbau sozialer Kontakte: Begleitung zum Arzt oder Therapien, Besuchen und Veranstaltungen; Begleitung bei Besorgungen und Spaziergängen; Beschäftigungen z.B. Vorlesen, Spielen; Hilfe bei der aktiven Sportausübung; sonstige Hilfen zum Erhalt von Kontakten

Folgende Tätigkeiten sind untersagt:

- Es dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, die für Freiwillige und/oder Hilfebedürftige eine Gefahr darstellen.
- Den Freiwilligen darf nie alleinige Verantwortung obliegen. Das bedeutet, dass Freiwillige nicht alleine eine Gruppenaufsicht übernehmen dürfen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei der verantwortlichen Fachkraft.

Bemerkungen für alle Bereiche

- Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Manche Tätigkeiten sind nicht erfasst. Bei Unklarheiten spricht eure Anleitung oder uns an.
- Die Tätigkeit im FWD ist immer auch abhängig von der jeweiligen Person mit ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten. Manche werden sich mehr zutrauen, andere vielleicht weniger.
- Ebenso klar ist, dass es in der täglichen Arbeit immer wieder „Grenzbereiche“ oder „Grauzonen“ geben wird – das lässt sich nie vermeiden. Sprecht mit Euren Anleiter/-innen, wenn Ihr Euch mit bestimmten Situationen überfordert fühlt. Sollte sich nichts ändern, wendet Euch an uns.
- Ganz eindeutig legt das Gesetz fest, dass die Gesamtverantwortung (die sog. „Fachaufsicht“) immer bei der Einsatzstelle (bei der Anleiterin, bei der Stationsleitung etc.) liegt. Trotzdem seid Ihr natürlich für Euer Handeln auch verantwortlich!
- Wenn Du aufgrund von Urlaub oder Bildungsmaßnahmen länger nicht im Haus warst, informiere dich über Veränderungen bei Patienten, Bewohner/-innen oder Kindern.